

HC-Spielregeln

1. Wahrheit und Klarheit von allen Beteiligten.
 - Vereinbarung: „Wenn sich niemand meldet, dann ist alles in Ordnung“
 - Information: gerne per Mail
 - Diskussion: bitte persönlich oder telefonisch
2. Spieler sollten im Stammverein vom Heimatort Mitglied werden. Spieler die außerhalb von Jübek oder Treia wohnen, sollten dem Wohnort nächsten Stammverein beitreten.
3. persönliche Strafen wg. grober Unsportlichkeit oder Pflichtverletzung werden vom Verursacher selbst getragen.
4. vom Handball Club angeschaffte Trainingsmaterialien sind in der Halle zu lagern.
5. Spielverlegungen sind grundsätzlich vom Trainer mit dem beteiligten Verein abzusprechen.
6. die Einrichtung Stefans Stuv ist von jeder Mannschaft zu unterstützen.

Grundsätze Jugendhandball

1. Strategie: Wir möchten mit unserem eigenen Spielernachwuchs erfolgreich sein.
2. wenn ein Jugendspieler eines anderen Vereins angesprochen werden soll - dann bitte Information an den männlichen bzw. weiblichen Verantwortlichen zwecks vorab Information des beteiligten Vereines.
3. es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Jahrgängen gewünscht, sowohl im Training wie auch im Spiel.
4. wenn von Jugendspielern mehr als 10 Euro eingesammelt werden, ist eine kurze Mitteilung an den HC-Vorstand zu geben.
5. Überweisungen für HC Leistungen sind nur auf Vereinskonto vorzunehmen.

Schiedsrichter

1. die Schiedsrichterabrechnung wird zentral durch Stefan Ude vorgenommen.
 - a. die Spielberichte werden bei Stefan gesammelt.
 - b. Ergebnisdurchgabe ohne Pressespielbericht erfolgt zentral durch Markus Schmidt.
2. alle Schiedsrichter sind in unserer Halle durch Trainer, Betreuer und Eltern zu unterstützen.
3. Verbesserungsvorschläge zur Leistung können gerne ruhig und sachlich nach dem Spiel diskutiert werden.
4. Schiedsrichter die an einem Termin nicht pfeifen können, sorgen selbstständig für Ersatz.
5. die Anschaffung der Grundausstattung für neu ausgebildete Schiedsrichter erfolgt einmalig über den Handball Club.

Kampfgericht

1. bei Senioren, A und B-Jugend erfolgt die Ansetzung durch Arne Bothmann:
 - a. sollte eine Mannschaft der Pflicht nicht nachkommen, wird eine Mannschaftsstrafe in Höhe von 15 Euro erhoben.
 - b. Ausnahme: die Mannschaft organisiert die Kampfgerichtsbesetzung für sich alleine.
2. das Kampfgericht wird von der E bis C Jugend durch die Eltern geleistet. Die Trainer haben die Aufgabe, die Eltern einzuteilen.
3. wer nicht kann, sorgt selbstständig für Ersatz